

Hausordnung der Fontane Grundschule und des Schulhortes Niederlehme

- 1 . ALLE SchülerInnen sind aufgerufen, sich und allen Erwachsenen innerhalb und außerhalb des Unterrichts mit Rücksicht, Toleranz und Respekt zu begegnen. Dies gilt auch umgekehrt. Handlungen (verbal und nonverbal), die andere Menschen belästigen, beleidigen oder ihnen Schaden zufügen, sind zu unterlassen.
- 2 . Das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit ist der wichtigste Grundsatz.
- 3 . Das Rennen und Ball spielen ist im gesamten Schulhaus untersagt.
4. Das Werfen von Steinen, Kastanien und Schneebällen ist gefährlich und somit untersagt.
5. Alle Bestimmungen zur Sicherheit, Hygiene und zum Brandschutz sind einzuhalten.
- 6 . Alle achten auf Ordnung und Sauberkeit. Es wird ein Ordnungswettbewerb durchgeführt.
- 7 . Waffen, waffenähnliche und andere gefährliche Gegenstände (Taschenmesser, Feuerzeuge, Streichhölzer usw.) haben auf dem Schulgelände und in der Schule nichts zu suchen.
- 8 . Alle Einrichtungsgegenstände und Materialien der Schule sind pfleglich zu behandeln. Bei mutwilliger Beschädigung von Räumen oder Unterrichtsmaterialien wird der jeweilige Schüler/ die jeweilige Schülerin zur Rechenschaft gezogen.
- 9 . Für privates Eigentum übernehmen die Schule und der Hort keine Haftung.
10. Das Benutzen von Geräten zu Bild- bzw. Tonaufnahmen (zB. Handy, Smartwatch) ist während des Schulbetriebes im gesamten Schulbereich grundsätzlich verboten. Bei Verstoß droht eine Ordnungsmaßnahme.
11. Eine Ausnahme besteht, wenn diese gezielt im Unterricht eingesetzt werden.
12. Der Hort öffnet ab 06.00 Uhr für die Hortkinder und schließt an Schultagen um 17.30 Uhr und an Ferientagen um 16.30 Uhr. Für die übrigen GrundschülerInnen ist das Gebäude ab 07.40 Uhr geöffnet. Kinder, die mit dem Fahrrad kommen, schließen ihr Fahrrad nach Betreten des Schulgeländes am Fahrradständer an. Auf dem Schulgelände ist das Fahrradfahren untersagt.
13. SchülerInnen, die mit dem Bus zur Schule kommen, haben sich unverzüglich auf das Schulgelände zu begeben.
14. Der Unterricht der Grundschule beginnt um 08.00 Uhr. Jede/r SchülerIn erscheint pünktlich mindestens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn.
15. Erscheint eine Lehrkraft nicht spätestens 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn im Klassenraum, melden die KlassensprecherInnen dies im Sekretariat.

16. Das Schulgelände darf während der gesamten Schulzeit nicht unerlaubt verlassen werden. Hortkinder, die nach Unterrichtschluss ohne Abmeldung im Hort das Gelände verlassen, entziehen sich der Aufsichtspflicht. Hortkinder, die ihren Heimweg allein antreten, brauchen eine schriftliche Erlaubnis der Eltern.

17. Nach Unterrichtschluss ist der nächstmögliche Bus zu nutzen.

18. Die kleinen Pausen dienen zum Wechseln der Räume und zur Vorbereitung auf den nächsten Unterricht.

19. In großen Pausen gehen alle Kinder auf den Hof. Bei schlechtem Wetter bleiben die SchülerInnen im Klassenraum.

20. Der Aufenthalt außerhalb des Pausenhofes und das Betreten der übrigen Sportstätten sind nicht gestattet.

21. Das Fernbleiben von SchülerInnen ist durch die Eltern bis spätestens **08.00 Uhr** in der Schule anzuzeigen! Sollte dies nicht geschehen, erfolgt aus Sicherheitsgründen eine Rückfrage seitens der Schule für SchülerInnen der Klassen 1. – 4.

22. Infektionskrankheiten sind in der Schule und im Hort zu melden und bedürfen einer Gesundheitschrift durch den Arzt. Beim Befall von Läusen ist ebenso zu handeln.

**Die Hausordnung gilt für alle, die das Schulgelände betreten.
Verstöße (durch Schüler) gegen die Hausordnung werden mit erzieherischen
Maßnahmen belegt.**

Die Hausordnung tritt mit Wirkung vom 01. August 2020 in Kraft.

1. Änderung 20.11.2020 – Zusatz 23, 24, 25
2. Änderung 15.09.2021 – Punkt 10 – beschlossen am 15.09.2021
3. Änderung 03.07.2023 – Punkt 12/19/21; Punkt 23/24/25 entfallen
Beschluss vom 03.07.2023

Die Schulleitung